

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Erhöhung des Jahreskredits an das eidg. Polytechnikum.

(Vom 27. Juni 1873.)

Tit.!

Durch Beschluß des Nationalraths wurde der Bundesrath eingeladen, bei Erhöhung der Gehalte und Besoldungen auch die Beamten, das Lehrpersonal und die Angestellten des eidg. Polytechnikums zu berücksichtigen.

Wir kommen dieser Einladung nach, indem wir Ihnen über die gegenwärtigen Besoldungsverhältnisse am eidg. Polytechnikum Bericht erstatten und einen Antrag auf angemessene Erhöhung des Jahreskredits an die genannte Anstalt vorlegen, durch dessen Annahme es uns möglich gemacht werden soll, die nothwendige Verbesserung der Gehalte und Besoldungen der Beamten, der Lehrerschaft und der Angestellten der Schule eintreten zu lassen.

Wir haben im Einverständniß mit der von Ihnen zur Vorberathung des Besoldungsgesetzes niedergesetzten Kommission diese Form gewählt, weil schon bisher weder Beamte noch Lehrerschaft des Polytechnikums im allgemeinen Besoldungsgesetz aufgeführt worden sind, sondern die Regelung ihrer Gehalte durch den Kredit bestimmt wurde, welchen ein spezieller Bundesbeschluß der eidg. Anstalt zuwies.

Der letzte bezüglichliche Bundesbeschluß, welcher vom 10. Juli 1871 datirt, setzt den jährlichen Beitrag der Eidgenossenschaft an das Polytechnikum auf Fr. 300,000 fest.

Von dieser Summe fallen auf Gehalte und Besoldungen Fr. 268,700, welche sich folgendermaßen vertheilen:

1. Behörden.

Präsident des schweizerischen Schulrathes . . .	Fr.	6,000
Sekretär des schweizerischen Schulrathes und des Präsidenten	"	3,000

2. Lehrpersonal.

a) Besoldete Professoren.

3	Professoren für architektonische Fächer,	
3	" " Ingenieurwissenschaften,	
4	" " mechanische Fächer,	
2	" " chemische Fächer,	
2	" " Forstwissenschaften,	
4	" der landwirthschaftlichen Schule,	
8	" für mathematische Wissenschaften,	
6	" " Naturwissenschaften,	
9	" " historische und politische Wissen- schaften,	
3	" " Kunstfächer,	
44	Professoren mit einem Besoldungsbudget von	" 205,000

b) Hilfslehrer, Assistenten und Custoden.

2	Hilfslehrer an der Ingenieurschule,	
3	" " " mechanisch-technischen Schule,	
4	" " für mathematische Wissenschaften,	
1	" " Naturwissenschaften,	
4	Assistenten am technischen und am analytischen Laboratorium,	
4	Hilfsassistenten am technischen und am analy- tischen Laboratorium,	
1	Assistent am agrikulturchemischen Laboratorium,	
1	Konservator der botanischen Sammlung,	
2	Konservatoren der geolog.-paläontologischen Sammlung,	
1	Konservator der entomologischen Sammlung,	
23	mit einem Besoldungsbudget von	" 35,000
Uebertrag		Fr. 249,000

Uebertrag Fr. 249,000

3. Angestellte.

1	Sekretär der Direktion	Fr. 2,000
1	Ausläufer für die Direktion und die Schulrathskanzlei	" 900
1	Kassier	" 1,500
1	Bibliothekabwart	" 900
1	Vorarbeiter in der mechanischen Werksätze	" 1,500
1	Abwart der mechanischen Samm- lungen und Werkstätten	" 1,100
1	Abwart der physikalischen Samm- lungen und Werkstätten (Mecha- niker)	" 1,500
1	Abwart der zoologischen Sammlung	" 1,300
1	Abwart der mineralog.-geolog.-paläon- tologischen Sammlung	" 1,300
1	Abwart des chemisch-technischen Laboratoriums	" 1,000
1	Abwart des chemisch-analytischen Laboratoriums	" 1,200
1	Abwart des agrikulturchemischen Laboratoriums	" 1,000
1	Abwart der Sternwarte	" 600
1	Hauswart für das Hauptgebäude	" 1,900
1	Hauswart für das landwirthschaft- liche Gebäude, zugleich Gärtner	" 2,000

" 19,700

Summe, gleich oben Fr. 268,700

Wir beantragen nun, im Einverständniß mit dem eidg. Schulrath, auf die Verbesserung dieser Gehalte und Besoldungen im Ganzen eine Summe von Fr. 32,300 zu verwenden, welche in nachfolgender Weise zur Vertheilung käme:

1)	Behörden	Fr. 2,800
2)	Lehrerpersonal:	
	a) Besoldete Professoren	Fr. 20,000
	b) Hilfslehrer, Assistenten und Custoden	" 3,500

" 23,500

3) Angestellte " 6,000

Fr. 32,300

Hiezu beehren wir uns, folgende nähere Erläuterungen zu geben:

ad 1) Behörden.

Der Gehalt des Präsidenten des schweizerischen Schulraths ist durch Gesez vom 29. Januar 1859 auf Fr. 6000 bestimmt. Die Bedeutung der Stelle, die großen Anforderungen, welche an den Träger derselben gestellt werden müssen und die eine Auswahl nur unter Männern ersten Ranges gestatten, rechtfertigt die Gleichhaltung derselben mit den bestbesoldeten Stellen der eidgenössischen Administration. Wir beantragen, dieselbe auf Fr. 8000 zu setzen.

Die Besoldung des Sekretärs ist durch Bundesgesez vom 7. Februar 1854 bestimmt. Sie beträgt zur Zeit das gesezlich zulässige Maximum von Fr. 3000; dabei sind dem jezigen Sekretär überdies Funktionen zugetheilt, zu denen er, streng genommen, nicht verpflichtet ist. (Materialankauf und Rechnungsstellung für die Beheizung etc.) Wenn man nun berücksichtigt, daß der Besoldungsansatz schon im Jahr 1854, also vor bald 20 Jahren normirt worden ist, daß seither theils die Schule an Ausdehnung enorm gewonnen hat und dadurch selbstverständlich auch die Arbeit gewachsen ist, daß dieser Angestellte den Anforderungen nach, die von ihm verlangt werden, wohl den Departementssekretären des Bundesrathes gleich zu stellen wäre, so folgt daraus die Nothwendigkeit einer Reform des Besoldungsansatzes auch für diese Stelle. Ein Maximum von Fr. 3800 dürfte wohl das Mindeste sein, was die Billigkeit fordert.

ad 2) Lehrpersonal.

Wir entnahmen dem Bericht des Schulraths hierüber folgende allgemeine Bemerkungen:

„Die gegenwärtige Auslage (mit Schuljahr 1873, vide Budget von 1873) für Professoren, Hilfslehrer, Assistenten, Privatdozenten, inclusive des Versicherungsbeitrages beträgt in runder Summe Fr. 255,000 und es ist dabei zu bemerken, daß zur Zeit 3 Professuren nicht besetzt sind. Die Einnahmen der Anstalt, wenn alle drei vakanten Professuren besetzt wären, würden nicht völlig ausreichen, die Ausgaben für die Lehrkräfte zu deken; es können somit nicht aus vorhandenen Ueberschüssen der Einnahmen Besoldungserhöhungen von irgend welcher Erheblichkeit weiter beschlossen werden. Zwei unerläßliche Kategorien von Auslagen beschränken die Summe der verfügbaren Mittel für die Lehrbesoldungen stark, nämlich:

a) die Ausgaben für die Verwaltung der Anstalt, wozu gehören, außer den Besoldungen der Beamten, die Kanzleiauslagen,

Druk- und Insertionskosten, die Ausgaben für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung von drei (bald vier) großen Gebäuden (Hauptgebäude, Laboratorien, Sternwarte, landwirthschaftliche Schule) im Gesamtbetrage von zirka Fr. 54,000 und sodann

b) die Auslagen für die große Zahl der Sammlungen, die Laboratorien, den botanischen Garten mit Fr. 61,000.

Diese zwei Kategorien von Auslagen sind nicht reduzirbar. Mit der Steigerung der Preise der Brennmaterialien und der Arbeitslöhne steigt vielmehr die erste, mit der Ausdehnung und der wissenschaftlichen Intensivität der Anstalt auch die zweite Kategorie. Wenn bis jezt dann und wann sich noch ein Vorschuß ergab, so ist derselbe allein der Vakanz einiger Lehrstellen und dem unsichern Titel der Mehreinnahmen an Schulgeldern zu verdanken. Diese letztere Einnahme ist aber doch sehr unzuverlässig. Gewiß ist, daß, wenn alle Stellen besetzt sind, und wenn die land- und forstwirthschaftliche Abtheilung im nächstfolgenden Jahre ihre sämtlichen vorgesehenen Ausgabetitel brauchen wird, sich auf dem Budget ohne jede Besoldungserhöhung bereits ein kleines Defizit ergeben müßte. Aus dem gegenwärtigen Budget ist, wir wiederholen es für Besoldungserhöhungen zum Mindesten nichts mehr verwendbar.“

Uebergehend zu

a. Besoldete Professoren,

gibt der Schulrath betreffend die beantragte Erhöhung der Gehalte folgende Nachweise:

„Das Reglement für die polytechnische Schule verlangt 40 Professuren. Von diesen sind zur Zeit einige nur mit Fr. 2202 bis Fr. 3000 bezahlt. Obwohl man diese nur als Halbprofessuren rechnen mag, so sind doch die meisten derselben auf die Dauer nicht auf diesen Säzen zu halten. Eine große Anzahl von ganzer Professuren (16) variirt mit einem Gehalte von 3000 bis 4600 Fr. Nur zwei beziehen Fr. 7000, und ebenfalls nur ein paar an den Spitze von Fachschulen stehende Hauptprofessoren, für welche großes Wissen und Begabung zugleich mit reichem praktischen Können verlangt wird, und denen über alles Verhältniß reichere Besoldungen in der Praxis offen stehen würden, beziehen Franken 8000. Dieser Satz ist zur Zeit die höchste Summe, welche bezahlt wird. Neben allen Gründen, welche der Bundesrath für durchschnittliche Erhöhung der Besoldungen angeführt, fallen bei unsern Professoren in Betracht, daß unsere Anstalt die Konkurrenz des Auslandes zu bestehen hat, welches gerade jezt in reichem Maße seinen höchsten Unterrichtsanstalten sehr beträchtliche Vermeh-

rungen der Geldmittel dekretirt. Es fällt in Betracht, daß wir, soweit irgend möglich, Kräfte von der höchsten Begabung zu suchen haben, sollen wir wissenschaftlichen Rang behaupten und in der That mit den besten Anstalten weiter konkurriren können. Wenn alle Mittelschulen der Schweiz mit den bisherigen Besoldungen durchaus nicht mehr zu erhalten sind, so drückt gleichmäßig auch auf die höchsten Anstalten die Noth.

„Eine durchschnittliche Besoldungserhöhung von nur 10% für die der bezeichneten Kategorie der Hauptlehrer bis jetzt dekretirten Gehalte (die drei vakanten dazu gerechnet) würde über Franken 20,000 ausmachen. So viel müßten wir aber für diese Kategorie zum Mindesten verlangen. Es ist hiebei zudem gedacht, daß die Höchstbesoldeten, deren es wenige sind, gar nicht aufge bessert, dagegen die kleinern und mittlern Ansätze wesentlich gehoben würden.“

b. Hilfslehrer und Assistenten.

Es sind zur Zeit 19 angestellt. Die Zahl vermehrt sich um etwas mit der großen Schülerzahl. Selbstverständlich erfordern die Repetitorien und die Aushilfe in den Zeichnungs- und Konstruktionszügen, sowie in den Laboratorien etwas mehr Personal bei großer Frequenz. Die Gehalte dieser Hilfslehrer und Assistenten sind zur Zeit sehr bescheiden. Sie variiren in ihrer größten Anzahl zwischen Fr. 400 und 1200. Nur bei ganz wenigen, bei denen namentlich neben tüchtiger Schulbildung noch einige Jahre Praxis im Ingenieur- oder Maschinenfache nöthig ist, steigt der Ansatz bis auf Fr. 2200. Wir gedenken, diese Ansätze im Durchschnitt auch in Zukunft nicht zu steigern. Es sind keine Lebensstellungen, um die es sich hier handelt, vielmehr meistens Stellen, bei denen auch die Befestigung dieser jungen Leute selbst in ihren wissenschaftlichen Richtungen in's Gewicht fällt, Stellen, welche zur ersten Ausbildung von Lehrern trefflich geeignet sind, bei denen ein ziemlich starker Wechsel stetsfort statthaben wird. Deßhalb haben wir diese Stellen bis jetzt in den Besoldungen grundsätzlich tief gehalten und denken darin in der Hauptsache nichts zu ändern. Indessen ist an einigen Orten zu häufiger Wechsel doch auch hier schädlich. Wenn wir die große Zahl der Laboranten in den chemischen Laboratorien betrachten; wenn wir im Weiteren die Kenntnisse und Erfahrungen anschlagen, welche für den konstruktiven Unterricht für Maschinenbau und Ingenieurwissenschaften auch für diese Klasse von Hilfskräften gefordert sind, so scheint uns durchaus nothwendig, auf einige wenige Stellen (4—6) in Zukunft etwas höhere Besoldungen verwenden zu können. Es ist nöthig, daß der Wechsel der

ersten Assistenten in den Laboratorien namentlich nicht gar so häufig vorkomme, und daß wir im Konstruktionsunterrichte des Maschinenbaues und bei den Ingenieurwissenschaften Assistenten beschäftigen können, welche für Nothfälle auch Aushilfe im Unterrichte zu leisten befähigt sind. Aus diesen Gründen setzen wir das Mehrbedürfnis in dieser Richtung nicht höher als auf Fr. 3000 bis Fr. 3500.

ad 3) Angestellte.

Die Besoldungen dieser Angestellten, größtentheils Abwarte, sind sehr gering. Einer derselben bezieht Fr. 600 jährlich nebst Zimmer, zwei je Fr. 900, die Uebrigen Fr. 1100, 1200 und 1300; einzig der Abwart der Physik, gleichzeitig Arbeiter in der physikalischen Werkstätte, und der Vorarbeiter in der Metallwerkstätte, gleichzeitig Anleiter für die Schüler in Holz- und Metallarbeiten, sind mit Fr. 1500 bedacht; es werden aber an diese zwei letzteren auch höhere Anforderungen mit Bezug auf mechanisches Geschick gestellt, so daß auch hier die bisherigen Besoldungen nicht fortauern können.

Sämmtliche Inhaber dieser Abwartstellen besorgen ihre Funktionen schon seit einer Reihe von Jahren, der größere Theil seit Eröffnung der Schule. Sie sind meistens verheirathet und haben sonach für Familie zu sorgen. Ein häufiger Wechsel wäre hier auch für die Interessen der Sammlungen und Anstalten nachtheilig und für die betreffenden Direktoren sehr lästig. Die den Abwarten obliegenden Arbeiten füllen ihre Zeit vollständig aus; selbst während der Ferien müssen sie auf ihrem Posten sein, und es ist ihnen demnach nicht möglich, mit Nebenbeschäftigungen ihre ökonomische Lage zu verbessern. Wie weit aber ein Gehalt von der angegebenen Höhe für eine Familie reicht in einer Zeit, wie die gegenwärtige, und in Verhältnissen, wie sie speziell bei uns existiren, brauchen wir wohl nicht weiter auseinanderzusetzen. Die absolute Unzulänglichkeit dieser Gehalte springt zu sehr in die Augen, als daß darüber nur ein Wort zu verlieren wäre, und es folgt daraus als nächste und unabweisbare Konsequenz, die sofortige und zwar erhebliche Aufbesserung der Besoldungen dieser untern Angestellten.

Wir nehmen hiefür Fr. 6000 in Aussicht, was einer Vermehrung von 26 % gleichkommt, und bemerken, daß wir in Ausführung des Beschlusses der Bundesversammlung vom 21. Dezember 1872, durch welchen der Bundesrath beauftragt wurde, „die Besoldungen der untern Angestellten, deren Bestimmung nach Art. 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1858 dem Bundesrathe zusteht,

im Sinne einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Erhöhung schon in der Zwischenzeit von sich aus zu revidiren, die ausgesprochenen Erhöhungen mit dem 1. Januar 1873 in Kraft treten zu lassen und die daherigen Auszahlungen vorzunehmen“, obige Summe von Fr. 6000 dem Schulrath für das Jahr 1873 bereits angewiesen haben.

Nach diesen auf der Erhöhung der regelmäßigen Besoldungen bezüglich Bemerkungen erübrigt uns noch, einen besondern Antrag Ihnen vorzulegen, den der eidg. Schulrath anlässlich der Gehaltserhöhung neuerdings bei uns eingebracht hat.

„Es gibt“, bemerkt er in seinem Berichte vom 25. Januar d. J., „eine Anzahl von Stellungen an einer hohen polytechnischen Schule, welche zwischen Wissenschaft und Praxis stehen und in beiden Gebieten hohe Begabung voraussetzen. Die Anforderungen an diese Stellen sind der Art, daß Männer, die ihnen genügen, auch für die bedeutendsten, reich dotirtesten praktischen Wirkungskreise sehr gesucht sind. Wir denken an die Ingenieurwissenschaften, an die gewerbliche Chemie, an den Maschinenbau etc.; an Professoren, welche ganze große Abtheilungen der Schule zu stützen, denselben Ruf und Anziehungskraft zu geben haben; auch einige mehr nur wissenschaftliche Stellungen reihen sich, nach der allgemein gehobenen Werthung derselben, diesen ersten Stellungen an. Männer, die in diesen Gebieten der strebenden Jugend bieten können, was die Anforderungen der Zeit verlangen, sind nicht mehr zu gewinnen und nicht auf die Dauer zu halten mit den höchsten Ansätzen unserer bisherigen Besoldungen, mit Fr. 6000—7000. Will die Anstalt auch nur einigermaßen wählen können, soll die schweizerische Jugend in diesen höchsten technischen Studien Theil haben an dem besten Unterricht, der gegeben werden kann, so muß ein außerordentliches Hilfsmittel geschaffen werden, welches da zur Anwendung käme, wo es sich darum handelt, der Anstalt mit ein paar tausend Franken mehr den Besiz von Männern zu sichern, die auf ein Jahrzehend und länger ganze große Abtheilungen auf dem ersten Rang erhalten können. Es besteht an der Anstalt hiefür das Schoch'sche Legat, dessen einsichtige Bestimmungen alle Garantie geben, daß ein solcher Hilfsfond in Fällen, welche nicht in diese Kategorie gehören, auch nicht angegriffen werden kann. Die Verwendung desselben ist nur gestattet, nachdem alle andern Hilfsmittel der Schule erschöpft sind; es darf auch nur ein Lehrer daraus bedacht werden, den eine motivirte Schlußnahme des Schulrathes als eine „ausgezeichnete“ Lehrkraft erklärt hat u. s. w. Die aus diesem Fond verwendbaren Hilfsmittel sind aber für den großen Zweck ungenügend; es sind nur ein paar tau-

send Franken. Wir denken, es sollte dem Bundesrathe im Gesetze Vollmacht ertheilt werden, auf den Antrag des Schulrathes für außerordentliche Fälle der bezeichneten Art über das ordentliche Jahresbudget hinausgehen zu dürfen. Würden auch nur Fr. 10,000 im Maximum per Jahr eventuell für derartige Fälle zur Verfügung gestellt, so sind wir überzeugt, daß mit dieser, dem Zweck gegenüber verhältnißmäßig geringen Summe in einzelnen Fällen geradezu Großes für die Schule und ihre Konkurrenzfähigkeit geleistet werden könnte. Die Mittel müssen aber zur Verfügung stehen, die Vollmacht muß gegeben sein, denn das Gelingen hängt hier gewöhnlich von einem raschen Abschluß inner wenigen Tagen ab.

„Wir erachten es deßhalb in unserer Pflicht, bei den kompetenten Behörden die Realisirung dieses wiederholt ausgesprochenen Gedankens bei diesem Anlaße neuerdings lebhaft zu befürworten.“

Wir haben diesen Auseinandersetzungen des Schulraths Weniges beizufügen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß dessen Aufgabe, das eidg. Polytechnikum in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit zu halten, seit einigen Jahren, namentlich seit der Neugestaltung Deutschlands, bezüglich der Gewinnung und Erhaltung ausgezeichnete Lehrkräfte eine viel schwierigere geworden ist, als sie zuvor war.

Die Bewerbung um solche Lehrkräfte ist sehr groß, und manche Gründe, welche früher den Berufungen an unsere Anstalt sehr zu Hilfe kamen, sind jetzt erfahrungsgemäß bei vielen tüchtigen Männern zu unseren Ungunsten weggefallen. Es bedurfte in den letzten Zeiten schon bedeutender Anstrengungen, um den in der Regel bedeutende Vortheile verschiedener Art in Aussicht stellenden Berufungen des Nachbarlandes einigermaßen die Spitze zu bieten, und der bewährten Umsicht des Schulraths und dessen Präsidenten, die trotz aller Anstrengungen eingetretenen Lücken wieder in tüchtiger Weise zu ergänzen.

Zu häufiger Wechsel in den Hauptträgern des Unterrichts an den verschiedenen Abtheilungen ist den Interessen der Schule nicht förderlich, und es sollten dem Schulrathe die nöthigen Mittel an die Hand gegeben werden, um bewährte Lehrkräfte ersten Ranges der Schule erhalten zu können.

Der Schulrath glaubt mit einem außerordentlichen Kredite von jährlichen Fr. 10,000, der ausschließlich für Fälle der genannten Art verwendet würde, dieses Ziel erreichen zu können, und wir nehmen keinen Anstand, dessen Antrag zu befürworten.

Gestützt auf diese Auseinandersezungen beehren wir uns, Ihnen den nachfolgenden Beschlußentwurf zur Annahme zu empfehlen, und benutzen gleichzeitig den Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, 27. Juni 1873.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Ceresole.

Der Kanzler Eidgenossenschaft:
Schiess.

(Entwurf)

Bundesbeschluss

betreffend

Erhöhung des Jahreskredits an das eidg. Polytechnikum.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 27. Juni
1873,

beschließt:

Art. 1. Der jährliche Beitrag der Eidgenossenschaft für die polytechnische Schule wird auf Fr. 332,000 festgesetzt, wovon die Summe von Fr. 32,300 auf Erhöhung der bisherigen Gehalte und Besoldungen verwendet werden soll.

Art. 2. Der Gehalt des Präsidenten des eidg. Schulraths wird auf Fr. 8000, derjenige des Sekretärs auf Fr. 3500—4000 festgesetzt.

Art. 3. Neben dem ordentlichen Jahresbeitrag an die Schule wird dem Bundesrathe ein jährlicher außerordentlicher Kredit von Fr. 10,000 eröffnet, ausschließlich zu dem Zwecke, um in Fällen, wo es sich um Erhaltung ausgezeichneter Lehrkräfte der Schule handelt, nöthigenfalls eine angemessene Erhöhung der ordentlichen Besoldung eintreten zu lassen.

Art. 4. Gegenwärtiger Beschluß tritt mit dem 1. Januar 1873 in Kraft.

Ar. 5. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
die Konzession für eine Eisenbahn Gisikon-Perlen.

(Vom 27. Juni 1873.)

Tit. I

Unterm 17. Mai dieses Jahres sucht der Verwaltungsrath der Holzstoff- und Papierfabrik Perlen, Kts. Luzern, um die Konzession für eine Eisenbahn von der Nordostbahnstation Gisikon nach der projektirten Papierfabrik und der bereits bestehenden Holzstofffabrik bei Perlen nach. Die Bahn erhält die normale Spurweite, eine Gesammtlänge von zirka $3\frac{1}{3}$ Kilometer und eine Maximalsteigung von 8 ‰; als Minimalradius ist 150 Meter angenommen.

Die Kosten sind auf 230,000 Franken veranschlagt. Sie hat zunächst nur den Zweck, den (auf jährlich 250—300,000 Zentner geschätzten) direkten Güterverkehr des gesuchstellenden Etablissements mit der Nordostbahn zu vermitteln und allenfalls Angestellte desselben zu befördern. Die Petenten unterziehen sich jedoch der Bestimmung, daß sie, sobald das Bedürfniß hiefür sich geltend macht und der Bundesrath es verlangt, die Bahn dem öffentlichen Verkehr zu übergeben haben, § 11 a. (Wir geben dem Paragraph diese Nummer, um die einheitliche Bezeichnung der übrigen, für alle Konzessionen geltenden Paragraphen nicht zu stören). Für diesen Fall finden die Artikel 12 u. ff. der Konzession auf das Unter-

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Erhöhung des Jahreskredits an das eidg. Polytechnikum. (Vom 27. Juni 1873.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.07.1873
Date	
Data	
Seite	1016-1027
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 731

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.